



## 1. Sicherheitsorganisation

Die Aufsichtspflichten und die Verantwortung für Sicherheits- und Umweltschutz sind bei DESY auf

### - Verantwortliche Personen

übertragen worden.

Für den Strahlenschutz sind in den Gruppen

### Strahlenschutzbeauftragte

benannt.

### Ansprechpartner für Sicherheit:

#### Arbeitssicherheit u. Umweltschutz -V8-

(Gefahrstoffe, Abfälle usw.)

- Hr. Mohr (Tel.: 4831)
- Hr. Doering (Tel.: 3513)
- Fr. Pohlmann (Tel.: 3512)
- Hr. Purnhagen (Tel.: 3514)

#### Strahlenschutz -D3-

- Hr. Zander (Tel.: 3506)
- Hr. Clement (Tel.: 2887)

#### DESY-Betriebsärztlicher Dienst -BA-

- Fr. Dr. Bünz, (Tel.: 2171)

#### Brandschutz & Technischer Notdienst - V8 -

- Hr. Witzig (Tel.: 4826)
- Hr. Kusche (Tel.: 3501)

Wegen der unübersichtlichen Geländestruktur auf dem Campus ist eine Einweisung externer Rettungskräfte durch DESY-Personal unerlässlich. Notrufe müssen deshalb an den ständig besetzten

**Technischen Notdienst** abgesetzt werden, der alle weiteren Maßnahmen veranlasst.

Mitarbeiter externer Firmen sollten diese

Notrufnummer in ihren Mobiltelefonen speichern.

Die Mitarbeiter des Technischen Notdienstes sind Tag und Nacht erreichbar.

## 2. Sicherheitseinweisungen

**DESY-Notruf**  
bei Feuer, Unfall oder sonstigen Notfällen

Tel.: 2500 (intern)  
Tel.: 040-8998-2500 (extern)

### Technische Störungen

Tel.: 5555 (intern)  
Tel.: 040-8998-5555 (extern)

Niemand darf bei DESY eine Arbeit aufnehmen oder Experimentiereinrichtungen betreten, ohne eine von der Verantwortlichen Person veranlasste **Sicherheitseinweisung** über zusätzliche besondere Gefahren am Arbeitsplatz, Warn-, Hilfs- und Rettungsmittel sowie Verhalten in Notfällen erhalten zu haben.

Informieren Sie sich bei den Verantwortlichen Personen über Zugangsvoraussetzungen für Bereiche, die mit einem Zugangskontrollsystem ausgestattet sind.

## 3. Firmen

Der Auftraggeber von externen Firmen hat dafür zu sorgen, dass die Arbeiten in Innenräumen bei der für den Arbeitsbereich zuständigen Verantwortlichen Person angemeldet werden und die Mitarbeiter der Firmen eine Sicherheitseinweisung erhalten.

Externe Unternehmen müssen einen Verantwortlichen für Sicherheitsbelange für ihre Baustelle benennen.

## 4. Straßenverkehr

Auf dem DESY-Gelände geltenden die allgemeinen Verkehrsregeln gem. StVO. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Vorsicht ist geboten insbesondere wegen vieler Fußgänger und Spezialtransporte. An unübersichtlichen Stellen (Kurven, Engpässen, Baustellen usw.) muss **langsam** gefahren werden.

## 5. Krane und Zubehör

Krane und motorbetriebene Hebezeuge dürfen nur von autorisierten Personen betrieben werden.

In Innenräumen kann nach Rücksprache mit der Gruppe -MEA- (Tel.: 3730) und der Gruppe Arbeitssicherheit, Brandschutz und Technischer Notdienst V8-geeigneten und eingewiesenen Gästen eine eingeschränkte Berechtigung zur DESY-Kranführung übertragen werden.

## 6. Elektrische Anlagen

Bei DESY gelten die Betriebssicherheitsverordnung und die VDE-Bestimmungen.

Falls Arbeiten in Experimentiergebieten und Beschleunigerräumen durchgeführt werden sollen, lassen Sie sich von der Verantwortlichen Person über die speziellen elektrischen Gefahren in dem jeweiligen Bereich unterweisen.

## 7. Elektromagnetische Felder

Träger von **Herzschrittmachern und anderen Implantaten** müssen sich vor Aufnahme der Arbeit bei der Verantwortlichen Person melden!

**Elektromagnetische Felder**, die den Menschen gefährlich werden können, sind gekennzeichnet. Es sind Gefährdungen der verschiedensten Art möglich.

Auf metallische Gegenstände wie auch auf Brillengestelle, Werkzeuge usw. wirken starke und eventuell nicht beherrschbare Kräfte von **Magnetfeldern**, die Sach- und Personenschäden zur Folge haben können. Die Gegenstände können in das Magnetfeld gerissen werden und dort Schäden verursachen, wie z.B. Kurzschließen elektrischer Geräte und Zerstören von Folien von Gasapparaturen.

Träger von Herzschrittmachern müssen sich von diesen Anlagen unbedingt fernhalten!

Bei DESY werden zahlreiche **Hochfrequenzanlagen** mit hoher Leistung betrieben, die nach außen ausreichend abgeschirmt sind. Damit diese Abschirmung erhalten bleibt, ist es strengstens verboten, irgendwelche Eingriffe (Schrauben oder Flansche lösen, usw.) an diesen Anlagen vorzunehmen.

## 8. Strahlenschutzbereiche

An Beschleunigern herrscht während des Betriebs eine lebensgefährlich hohe ionisierende Strahlung. Die Zugänge zu diesen Sperrbereichen sind mit Schildern gekennzeichnet:



### Der Zutritt zu diesen Bereichen ist verboten!

Räume mit erhöhter aber zulässiger Strahlung sind als Kontrollbereiche gekennzeichnet:



### Der Zutritt für Unbefugte zu diesen Bereichen ist verboten!

Vor einem Zutritt zu Kontrollbereichen müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein: Arbeitsauftrag, alle erforderlichen Unterweisungen und ein aktuelles Dosimeter. Der zuständige Strahlenschutzbeauftragte unterweist und informiert über alle weiteren Details. Alle Abgrenzungen von Strahlenschutzbereichen wie Zäune, Gitter, Abschirmsteine, Betonabschirmungen usw. dürfen weder verändert noch entfernt werden!

## 9. Gase

Bei der Verwendung von Gasen müssen die Arbeitsverfahren durch Betriebsanweisungen festgelegt sein, dass keine Gefährdung gegeben ist.

Die Beschaffung von Gasen muss von externen Unternehmen eigenständig organisiert werden.

In Bestandsgebäuden müssen festinstallierte Systeme und Rohrleitungen mit **brennbaren Gasen** vor der Inbetriebnahme von der Gruppe -MEA6- (Tel.: 3885 oder 3886) abgenommen werden. Gase sind über das Gaslager DESY -MEA6- zu beschaffen. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit -MEA6- (Tel.: 3885 oder 3886) möglich.

Für die Kennzeichnung von Druckgasflaschen gelten die europäischen Kennzeichnungen.

Der Umgang mit **tiefkalten, verflüssigten Gasen** beschränkt sich auf bestimmte Arbeitsgruppen. Vor Arbeiten mit diesen Stoffen ist eine detaillierte Einweisung erforderlich.

## 10. Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten und Arbeiten mit Staubeentwicklung („Schweiß- und Heißarbeitschein“)

Schweiß-, Schneid-, Löt- und Flexarbeiten in Bestandsgebäuden müssen wegen der Brandgefahr bei der zuständigen Verantwortlichen Person angemeldet werden.

Die Sicherheitsmaßnahmen für diese Arbeiten sind festzulegen und im Erlaubnisschein zu dokumentieren. Für alle Arbeiten, bei denen die vor Ort installierte Brandmeldetechnik ausgelöst werden kann, z.B. Staubarbeiten, Rauchentwicklung, gilt das gleiche Verfahren.

Vor Beginn muss der Erlaubnisschein beim Technischen Notdienst -V8- abgegeben und nach Abschluss solcher Arbeiten erneut informiert werden (Tel.: 5555), um im Arbeitsbereich liegende Rauchmeldelinien ab- bzw. einzuschalten.

## 11. Mitgebrachte Geräte

Von auswärtigen Gruppen mitgebrachte Geräte und Apparaturen unterliegen dem Produktsicherheitsgesetz.

Mit deren Umgang in Innenräumen von Bestandsgebäuden können möglicherweise Gefahren verbunden sein und müssen bei der zuständigen Verantwortlichen Person angemeldet und gegebenenfalls von der Gruppe V8 inspiziert und abgenommen werden. Hierzu gehören u.a. Druckbehälter, Gasversorgungsanlagen, Laser oder einige elektrische Geräte.

## 12. Gefahrstoffe

Arbeiten mit gefährlichen Stoffen sind ebenso wie mitgebrachte Gefahrstoffe bei der Verantwortlichen Person (auf Baustellen bei dem Verantwortlichen für Sicherheitsbelange s. Punkt 3) mit einem aktuellen Sicherheitsdatenblatt anzumelden. Die mitgebrachten Gefahrstoffe sind nach Beendigung der Arbeit wieder mitzunehmen bzw. ordnungsgemäß zu entsorgen. Bei Fragen bezüglich Gefahrstoffen, deren Entsorgung und Transport bitte Gruppe -V8- ansprechen.

## 13. Alkohol- und Rauchverbot

Auf dem DESY-Gelände ist Arbeiten unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss verboten.

Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen, außerhalb von Gebäuden und Tunnelanlagen, erlaubt.

## 14. Laser

Laser und Laseranlagen der Klassen 1c, 3b, 3r und 4 sind vor dem Betreiben auf dem DESY-Gelände in Bestandsgebäuden bei -V8- (Tel.: 3513) anzumelden. Für Laser dieser Klassen muss ein Laserschutzbeauftragter ernannt sein, der auch Maßnahmen zum sicheren Aufbau und Betreiben vorgeben kann. Die Sicherheitseinrichtungen der Laseranlagen müssen mit den Gruppen -V8- und -MEA3- festgelegt werden.

## 15. Interne Links zu DESY-Sicherheitsseiten für weitere Informationen

**Arbeitssicherheit, Brandschutz und Technischer Notdienst -V8-**

<https://v8.desy.de>

**Strahlenschutz Gruppe -D3-**

<https://d3.desy.de>

**DESY-Betriebsärztlicher Dienst – BA-**

<https://ba.desy.de>

**Betriebsrat**

<https://betriebsrat.desy.de>